

Top: Ö 6

Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/003/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.02.2018	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
20.02.2018	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
06.03.2018	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Splittungsmaßnahmen 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen für die Splittungsmaßnahmen 40.000,00 € zur Verfügung. Entsprechende Leistungen wurden 2017 im Rahmen der ILEK mit den Samtgemeinden Fürstenau, Artland, Bersenbrück und Neuenkirchen gemeinsam öffentlich ausgeschrieben. Ausgeschrieben wurde unsererseits für die Stadt und Samtgemeinde Fürstenau sowie für die Gemeinden Bippin und Berge. Federführend im Jahr 2017 war die Samtgemeinde Fürstenau. Die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück beteiligen sich in 2018 nicht an einer gemeinsamen Ausschreibung. Mit der Samtgemeinde Neuenkirchen wurde vereinbart, eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen. Erfahrungsgemäß lassen sich im Frühjahr günstigere Preise erzielen, so dass zeitnah ausgeschrieben werden soll. Federführend für die öffentliche Ausschreibung ist die Samtgemeinde Neuenkirchen.

Folgende Splittungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden:

1. Stadt Fürstenau

lfd. Nr.	Straßenname	Länge in m
1	Bahnhofstraße	300
2	Mozartstraße	150
3	Frommeyerstraße	350
4	Pommernstraße	400
5	Industriestraße	700
6	Hagenbecker Ahe (Hollenstede)	500
7	Sellberg	300
8	Utdrift	500
9	Lengericher Weg	200
10	Zum Wingerberg	100
11	Rosenstraße	150
12	Schorfteichstraße	450
13	Schwalbenweg	100
14	Stettiner Straße	100
15	Robert-Bosch-Ring	1.100
	Gesamt	5.400

2. Ortsteil Hollenstede

Ifd. Nr.	Straßenname	Länge in m
1	Im Schulgarten	300
2	Neuenstadt	500
3	Fange (Teich)	50
4	Losekamp	600
Gesamt		1.450

3. Ortsteil Settrup

Ifd. Nr.	Straßenname	Länge in m
1	Welperort	500
2	Welperort (van der Helm)	1.500
3	Emskamp	350
4	Neuenkamp	500
5	Dorf (Setlage)	1.000
Gesamt		3.850

4. Ortsteil Schwagstorf

Ifd. Nr.	Straßenname	Länge in m
1	Ankumer Weg	200
2	Stönneberg	350
3	Ankumer Weg (Finke)	300
4	Lütkeberge	1.500
5	Tiefer Weg	250
6	Lütkeberge (Haus-Nr. 23)	100
Gesamt		2.700

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Die finanzielle Gesamtsituation ist zu berücksichtigen und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zielvereinbarung besteht die Verpflichtung, sich auf die wesentlichen und unausweichlichen Investitionen und Aufwendungen zu konzentrieren.

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 40.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 40.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Kostenträger / Kostenstelle / Konto: 541.10/602.00.01/421203

Investitions-Nr.:

☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Splittungsmaßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Stadt Fürstenau beteiligt sich an der gemeinsamen Ausschreibung der Splittungsmaßnahmen mit der Samtgemeinde Neuenkirchen. Die Maßnahmen sind öffentlich auszu-schreiben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses, den Auf-trag an die Firma zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

R o e l f e s
Fachbereich 6

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen